

## PREISE FÜR DIE WÄRMEVERSORGUNG

Der Preis für die gelieferte Wärme besteht aus einem Grund- und einem Arbeitspreis sowie dem CO<sub>2</sub>-Preis nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Diese Preise sind gemäß Ziffer 1, 2 und 3 veränderlich.

1. Der monatliche Grundpreis ist ein quartalsweise fixierter Preis, der von den Verbrauchern für die ganzjährige Aufrechterhaltung der Wärmelieferung an die Stadtwerke Ahrensburg zu entrichten ist. Er richtet sich in seiner Höhe nach der vereinbarten Wärmemenge, dem sogenannten Anschlusswert. Der Grundpreis (GP<sub>1</sub>) errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er gilt pauschal bis 15 kW und ab 16 kW jeweils für jedes zusätzliche kW der Anschlussleistung. Der Grundpreis bildet sich jeweils mit Wirkung zum 1. jedes Quartals neu.

$$GP_1 = GP_0 \times (0,04 + 0,54 \times L/L_0 + 0,42 \times I/I_0)$$

Darin bedeuten:

GP<sub>1</sub> = Neuer Grundpreis in Euro netto pro Monat.

GP<sub>0</sub> = Basis-Grundpreis für die Anschlussleistung bis 15 kW, Stand: 01.01.2019, **37,61 Euro netto**/Monat, ab 16 kW zuzüglich Mehrleistung siehe Preisblatt.

L = Lohnindex als auf eine Nachkommastelle gerundeter, arithmetischer Mittelwert auf der Basis 2015 = 100 für den Zeitraum der zurückliegenden Monate vier bis fünfzehn vom Preisänderungstichtag aus gerechnet.

**Quelle:** Statistisches Bundesamt Fachserie 16, Reihe 4.3 „Verdienste und Arbeitskosten – Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“ des Statistischen Bundesamtes, Tabellenteil 1.2 „Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich – Früheres Bundesgebiet“, Wirtschaftszweig „D – 35 Energieversorgung“, jeweils vierteljährlich.

L<sub>0</sub> = Basiswert Lohn 105,0 für den Zeitraum Oktober 2017 bis September 2018.

**Quelle:** Statistisches Bundesamt Fachserie 16, Reihe 4.3 „Verdienste und Arbeitskosten – Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“ des Statistischen Bundesamtes, Tabellenteil 1.2 „Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich – Früheres Bundesgebiet“, Wirtschaftszweig „D – 35 Energieversorgung“.

I = Investitionsgüterindex als auf eine Nachkommastelle gerundeter, arithmetischer Mittelwert auf der Basis 2015 = 100 für den Zeitraum der zurückliegenden Monate vier bis fünfzehn vom Preisänderungstichtag aus gerechnet.

**Quelle:** Statistisches Bundesamt Fachserie 17, Reihe 2 „Preise – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ des Statistischen Bundesamtes, Tabellenteil 1.1 „Deutschland – Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) – Aktuelle Ergebnisse“, Lfd.-Nr. 3 Güterabteilung „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“, jeweils monatlich.

I<sub>0</sub> = Basiswert Investitionsgüterindex 102,7 für den Zeitraum Oktober 2017 bis September 2018.

**Quelle:** Statistisches Bundesamt Fachserie 17, Reihe 2 „Preise – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ des Statistischen Bundesamtes, Tabellenteil 1.1 „Deutschland – Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) – Aktuelle Ergebnisse“, Lfd.-Nr. 3 Güterabteilung „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“.

Wärmeversorgungsgebiet **Bogenstraße**

2. Der Arbeitspreis für die Wärmelieferung aus dem Blockheizkraftwerk (BHKW) errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Dabei ist der Arbeitspreis ( $AP_1$ ) derjenige Preis, den die Anschlussnehmer für die tatsächlich in Anspruch genommene Energiemenge je kWh zu entrichten haben. Er bildet sich jeweils mit Wirkung zum 1. jedes Quartals neu.

$$AP_1 = AP_0 \times (0,17471 + 0,2178 \times EGIX / EGIX_0 + 0,1782 + 0,15021 \times EnSt / EnSt_0 + 0,14906 \times NK / NK_0 + 0,13 \times M / MO)$$

**Darin bedeuten:**

- $AP_1$  = Neuer Arbeitspreis in Euro pro Megawattstunde (€/MWh) netto.
- $AP_0$  = Basis-Arbeitspreis, **58,53579 €/MWh** netto.
- $EGIX$  = Folgewert Erdgas als arithmetischer Mittelwert der EGIX-DE-Monatspreise für das Marktgebiet THE (Tradig Hub Europe) der zurückliegenden Monate eins bis drei vom Preisänderungsstichtag aus gerechnet in €/MWh.
- $EGIX_0$  = Basispreis Erdgas 12,078 als arithmetischer Mittelwert der EGIX-DE-Monatspreise für das Marktgebiet GASPOOL und NCG vom 01.01.2020 bis 31.03.2020 in €/MWh.
- $EnSt$  = Die bei Verwendung des Energieträgers Erdgas zur Erzeugung von Wärme zu entrichtende Steuer. Ausgangsbasis für die Energiesteuer  $EnSt_0$  ist der Wert für das Jahr 2020 von 5,5 €/MWh.
- $NK$  = Nebenkosten im Zusammenhang mit der Erdgasversorgung. Ausgangsbasis für die Nebenkosten  $NK_0$  für das Jahr 2020 ist der Wert von 4,847 €/MWh.

**Bestandteil der Nebenkosten im Zusammenhang mit der Erdgasversorgung:**

Netznutzungsentgelte (NNE) für den Erdgasbezug sind die Entgelte des Erdgas-Netzbetreibers für die geleistete Arbeit und die zur Verfügung gestellte Leistung. Zur Berechnung des Preisfaktors NNE werden die Entgelte für Arbeit und Leistung auf Basis der zuletzt veröffentlichten Netzentgelte des Erdgasnetzbetreibers und der jeweiligen ausgangswerte für die Arbeit und Leistung ermittelt und auf den Ausgangswert der geleisteten Arbeit bezogen. Ausgangsbasis für die Netznutzungsentgelte ( $NNE_0$ ) ist ein Wert von 4,827 €/MWh (Stand 01.04.2020) bei Bezug von 8.200.000 kWh  $H_0$  und einer Leistung von 2.300 kW  $H_0$  mit Lastgangmessung.

Konzessionsabgaben (KA) für Erdgas für die Einräumung des Rechts zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege. Ausgangsbasis für die Konzessionsabgabe ( $KA_0$ ) mit Lastgangmessung ist ein Wert von 0,000 €/MWh (Stand April 2020).

Bilanzierungsumlage (BU): Umlage der Regelenergie zum Ausgleich der Differenz zwischen Ein- und Ausspeisung von Erdgas beim Netzbetreiber. Ausgangsbasis für die Bilanzierungsumlage ( $BU_0$ ) mit Lastgangmessung im Marktgebiet THE (Tradig Hub Europe) ist ein Wert von 0,015 €/MWh (Stand April 2020).

Konvertierungsumlagen (KU): Umlagen für die Konvertierung von unterschiedlichen Erdgasarten beim Netzbetreiber. Ausgangsbasis für die Konvertierungsumlage ( $KU_0$ ) mit Lastgangmessung im Marktgebiet Gaspool ist ein Wert von 0,005 €/MWh (Stand April 2020).

Gasspeicherumlage (GU): Umlage zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen. Ausgangsbasis für die Gasspeicherumlage ( $GU_0$ ) ist ein Wert von 0,000 €/MWh (Stand April 2020)

Wärmeversorgungsgebiet **Bogenstraße**

**M** = Marktindex für Zentralheizung und Fernwärme als arithmetischer Mittelwert für den Zeitraum der zurückliegenden Monate vier bis fünfzehn vom Preisänderungsstichtag aus gerechnet.  
**Quelle:** Statistisches Bundesamt „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) – GP Nr. 35“; Fernwärme mit Dampf und Warmwasser Lange Reihen der Fachserie 17, Reihe 2 – Lfd.-Nr. 637 (2015=100).

**M<sub>0</sub>** = Basiswert für Zentralheizung und Fernwärme 92,8 als arithmetischer Mittelwert für den Zeitraum Oktober 2017 bis September 2018.  
**Quelle:** Statistisches Bundesamt „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) – GP Nr. 35“; Fernwärme mit Dampf und Warmwasser Lange Reihen der Fachserie 17, Reihe 2 – Lfd.-Nr. 637 (2015=100).

**3.** Der CO<sub>2</sub>-Preis nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) entsteht durch den Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten für das Erdgas, das zur Wärmeerzeugung eingesetzt wird. Die Preise für diese Zertifikate sind für die Jahre 2021-2025 gesetzlich vorgegeben. Für das Jahr 2021 kostet ein Zertifikat für eine Tonne CO<sub>2</sub> 25 EURO. In den Folgejahren steigen die Preise bis auf 55 EURO pro Tonne CO<sub>2</sub> im Jahr 2025. Die aktuellen Kosten nach BEHG für den Erdgaseinsatz in der Wärmeerzeugung für das Versorgungsgebiet Bogenstraße sind im aktuellen Preisblatt veröffentlicht und werden jährlich an die geänderten Zertifikatpreise angepasst.